

Information gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH)

Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung besteht für alle Unternehmen die Pflicht, Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe, welche in Erzeugnissen enthalten sein können, weiterzugeben.

Dies gilt für Erzeugnisse, die eine Konzentration besagter Stoffe von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten. Die besonders besorgniserregenden Stoffe, auch Substances of Very High Concern, kurz SVHC genannt, werden von der Europäischen Chemikalienagentur erfasst und in einer Liste („Kandidatenliste“) veröffentlicht.

Seit dem 27.06.2018 wurde folgender Stoff zusätzlich in die SVHC-Liste aufgenommen:

- Name des Stoffs: Blei
- CAS-Nummer: 7439-92-1
- EG-Nummer: 231-100-4

Wir möchten Sie daher gemäß unserer Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren, dass in den in der Anlage zu diesem Schreiben aufgelisteten Werkstoffen ein Blei-Anteil größer 0,1 Massenprozent enthalten sein kann.

Bitte prüfen Sie in eigenem Interesse, ob die bei uns bezogenen Produkte Blei enthalten, um sich über die daraus ergebenden weiteren Forderungen Ihrer Kunden zu informieren.

HutzelTechnics, Juli 2018

Anhang: Auswahl der Werkstoffe unserer Produkte, die mehr als 0,1 Massenprozent Blei enthalten können

Anhang:

Auswahl der Werkstoffe unserer Produkte, die mehr als 0,1 Massenprozent Blei enthalten können:

<p>Kupfer-Werkstoffe:</p> <p>CuZn38Pb2 (CW608N) CuZn39Pb2 (CW612N/CW613N) CuZn39Pb3 (CW614N) CuZn37Mn3Al2PbSi (CW713R)</p>	<p>Stahl-Werkstoffe:</p> <p>11SMnPb30 (1.0718) 11SMnPb37 (1.0737) 16MnCrSPb5 (1.7142)</p>
<p>Aluminium- Werkstoffe:</p> <p>AlMgSiSnBi (EN AW 6023) AlCuMgPb (EN AW 2007) AlCuBiPb (EN AW 2011) AlCu4PbMg (EN AW 2030) AlMgSiPb (EN AW 6012) AlMG1SiPb (EN AW-6262)</p>	